

+++ Newsletter Bürgerinitiative „Unser Riem“ +++

Spendenaufruf für Anwaltskosten und aktueller Stand

Liebe Nachbarn,

Es hat sich in der Bürgerinitiative „Unser-Riem“ viel getan. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie und Euch über die laufenden Aktivitäten rund um das Bauvorhaben Obdachlosen- und Flüchtlingsheim mit 80 Plätzen (Flexiheim) in der Graf-Lehndorff-Str. 33/35 informieren. In unserem letzten Newsletter vom 3. Oktober 2025 sind wir auf die Situation und Überforderung unseres kleinen Stadtteils wegen der Vielzahl der Einrichtungen (Galopperstr., Landshamer Str. etc.) näher eingegangen.

Worum geht es in aller Kürze?

- Wir haben die auf Bau- und Verwaltungsrecht spezialisierte Anwaltskanzlei Schönefelder - Ziegler beauftragt. Mit der Anwaltskanzlei haben wir eine sehr erfolgversprechende Strategie mit drei Stoßrichtungen entwickelt, um gegen das Bauvorhaben vorzugehen - Einzelheiten folgen weiter unten.
- Während wir selbst ohne Vergütung und für die Sache arbeiten, kosten gute Anwälte Geld. Wir haben gemeinsam mit der Anwaltskanzlei viel Zeit, Mühe und Kosten aufgewendet und tun dies auch weiterhin.

Für die Finanzierung der Anwaltskosten haben wir ein Crowd-Funding gestartet mit einem **Spendenziel von 20.000 EUR.**

Bei ca. 60 Haushalten im Verteiler dieses Newsletters brauchen wir im Durchschnitt 330 EUR von jedem Haushalt.

Bitte seien Sie großzügig und spenden Sie mehr als diesen Betrag.

Sie können unter Nennung Ihres Namens spenden oder anonym. Es trifft Sie keine Verpflichtung, und Sie unterschreiben auch keine Mandatsvereinbarung mit den Anwälten.

Sie helfen uns mit Ihrer Spende sehr bei der Finanzierung der Anwaltskosten und der Erhaltung unseres schönen Stadtteils.

Unter diesem Link können Sie spenden:

<https://www.paypal.com/pools/c/9jdYiZDaNA>

- Sprechen Sie uns gern an, wenn Sie sich mit uns gemeinsam ebenfalls von der Anwaltskanzlei vertreten lassen wollen.
- Bitte sprechen Sie weitere Nachbarn an, damit wir den Adressatenkreis des Newsletters und der Unterstützer kontinuierlich vergrößern können.
- Wir haben **zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag** vorbereitet, die wir zur Kenntnis vorab diesem Newsletter beifügen:

Eine betrifft **Verstöße gegen das Haushaltsrecht** (diese geht an den Ausschuss für kommunale Fragen, innere Sicherheit und Sport und hat den Titel „**Petition zum Vollzug der Gemeindeordnung**“),
die andere adressiert **Verstöße gegen geltendes Baurecht** (jene geht an den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden und hat den Titel „**Petition zum Vollzug der Baugesetze**“).

Für beide Petitionen werden wir in den kommenden Tagen von Haus zu Haus gehen, um Unterschriften zu sammeln. Gerne kann die Unterschrift für die Petitionen auch direkt bei **Dennis Bräsigk** in der **Ika-Freudenberg-Str. 21** geleistet werden.

Zur Darstellung der Aktivitäten im Einzelnen:

Der Bezirksausschuss 15 (Trudering – Riem) hatte das Bauvorhaben Ende September mit nur einer Gegenstimme zwar abgelehnt; nachdem der Sozialausschuss des Stadtrates jedoch zugestimmt hatte, wurde das Thema in der Stadtratssitzung vom 1. Oktober 2025 gar nicht mehr behandelt.

Somit war unsererseits schnelles Handeln geboten, denn im Protokoll des Sozialausschusses wurde bereits die Umsetzung der nächsten Schritte (Baugenehmigung, Vertragsabschluss mit dem Investor etc.) angeregt.

Wir haben die auf Bau- und Verwaltungsrecht spezialisierte Anwaltskanzlei Schönefelder Ziegler mandatiert und beauftragt, den weiteren Planungen des Bauvorhabens entgegenzutreten. Ziel ist es, das Bauvorhaben idealerweise bereits außergerichtlich zu stoppen.

Dazu haben wir mit der Anwaltskanzlei eine Strategie mit drei Stoßrichtungen erarbeitet:

(1) Die Planungen der Landeshauptstadt München verletzen kommunales Haushaltsrecht

Wie Sie vielleicht aus der Presse entnommen haben, verfügt die Stadt München faktisch über keinerlei Finanzmittel mehr. So musste zum Oktober 2025 sogar ein Nachtragshaushalt für die Landeshauptstadt München genehmigt werden, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben.

Statt für Flüchtlinge und Obdachlose auf vorhanden Flächen, die ohnehin bereits im Eigentum der Stadt stehen, einen Bau zu errichten oder kostensparend in Containerbauweise zu bauen, geht die Stadt langfristige und kostspielige Verpflichtungen gegenüber einem Investor für das Grundstück in der Graf-Lehndorff-Str. 33-35 ein: Die Stadt wird das Gebäude ohne Haushaltsdeckung für 29 Jahre anmieten (was teurer ist als stadteigene Flächen zu nutzen) und übernimmt Bürgschaften, falls sich kein Betreiber findet, ein solcher nicht zahlungsfähig ist oder in die Insolvenz fällt.

Die Stadt geht damit monetär ein enormes Risiko ein (die vom Budget ungedeckten Verbindlichkeiten belaufen sich über die Laufzeit von 29 Jahren auf mehr als 5,5 Millionen Euro!).

Das Handeln der Stadt in der gegebenen Finanzlage verstößt gegen kommunales Haushaltsrecht.

Gemäß Geschäftsordnung ist der Oberbürgermeister verpflichtet, Entscheidungen des Stadtrats oder seiner Ausschüsse zu beanstanden und deren Vollzug aussetzen, wenn er jene für rechtswidrig hält. Beanstandet der Oberbürgermeister einen rechtswidrigen Beschluss nicht, obwohl er die Rechtswidrigkeit erkannt hat, verletzt er seine Amtspflichten; Entsprechendes gilt, wenn er schuldhaft die Rechtswidrigkeit eines Beschlusses nicht erkannt hat.

Unsere Anwaltskanzlei hat am 9. Oktober 2025 ein entsprechendes Schreiben an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Herrn Dieter Reiter, gerichtet. In diesem Schreiben haben wir auch vorgetragen, die Rechtsaufsichtsbehörde und den Bayerischen Landtag hinzuzuziehen, wenn der Oberbürgermeister das Bauvorhaben trotz dessen Rechtswidrigkeit nicht stoppt.

Über unseren Kontakt zum Landesbildungsminister, Markus Blume, der auch in Trudering wohnt, bereiten wir derzeit eine Petition an den bayerischen Landtag vor, um damit eine Überprüfung und in der Folge eine Untersagung der Baumaßnahme durch den Freistaat Bayern erwirken – damit rechtmäßige Zustände hergestellt werden. Diese Petition hat den Titel „Petition zum Vollzug der Gemeindeordnung“.

Wir möchten die Petition an den Bayerischen Landtag (Ausschuss für kommunale Fragen, innere Sicherheit und Sport) mit einer möglichst umfangreichen Unterschriftenliste der beteiligten Nachbarn versehen.

(2) Prüfung, ob der Abriss des Hauses auf dem Grundstück Graf-Lehndorff-Str. 35 gegen Vorgaben des Denkmalschutzes verstößt

Das Gebäude auf dem Grundstück Graf-Lehndorff-Straße 35, das der private Investor für den Bau des Obdachlosenheimes abreißen lassen möchte, wurde nachweislich im Jahr 1922 gebaut. Wir haben einen Experten für Denkmalschutz hinzugezogen: der Experte ist der Auffassung, dass das Bauwerk ein historisches Denkmal des Alt-Riemer Baubestandes darstellt.

Ziel ist es, mit Unterstützung durch den Landtagsabgeordneten, Herrn Markus Blume, die Prüfung der Denkmaleigenschaft des Gebäudes durch das Landesamt für Denkmalpflege anzustrengen. Während der Prüfungsdauer darf das Gebäude nicht abgerissen werden.

Wir haben relevante Dokumente (Fotos, Grundstückspläne etc.) gesammelt, die die Denkmaleigenschaft des Gebäudes stützen. Ein entsprechendes Schreiben an die Denkmalbehörde sowie einen Übergabetermin an Herrn Minister Blume im bayerischen Landtag bereiten wir gerade vor.

(3) Mit dem geplanten Bauvorhaben verstößt die Landeshauptstadt München gegen geltendes Baurecht

Der Investor hat für sein Bauvorhaben bereits im Juli 2025 ein Planungsbüro beauftragt, Bauzeichnungen anzufertigen und die erforderlichen Unterlagen bei der Lokalbaukommission (LBK) einzureichen. Unserer Anwaltskanzlei liegen die Eingabepläne vor.

Die Kanzlei hat herausgearbeitet, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans widerspricht (Geschossflächenzahl, Grundflächenzahl, Dachform, Zufahrt, Anzahl der Vollgeschosse sowie Einhaltung der Baugrenzen) und daher bauplanungsrechtlich unzulässig und deswegen nicht genehmigungsfähig ist. Um der Landeshauptstadt München

aufzuzeigen, dass sie sich offensichtlich aus Eigeninteresse über geltendes Recht (nämlich den von der Stadt selbst erlassenen Bebauungsplan) hinwegzusetzen versucht, erstellen wir gerade mit der Unterstützung unserer Anwaltskanzlei eine Petition an den bayerischen Landtag (Ausschuss für Eingaben und Beschwerden) mit dem Ziel, die Baumaßnahme untersagen zu lassen. Diese Petition hat den Titel „Petition zum Vollzug der Baugesetze“.

Wir beabsichtigen in Kürze ein Online-Meeting mit allen beteiligten Nachbarn veranstalten, um Fragen zu beantworten und zur weiteren Vorgehensweise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Das Kernteam der Bürgerinitiative „Unser Riem“:

Dennis Bräsigk, Harald Hering, Martin Jedan, Gregor McGlaun, Dr. Gerd Reifferscheid, Christian Staufer